

EIGNUNGSPRÜFUNGS- ORDNUNG



Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Fünfte Änderung der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 31.10.2016, zuletzt geändert am 17.12.2018

Änderungssatzung vom 28.01.2019

Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Veröffentlichungsnummer: 77/2019

In Kraft getreten am: 01.02.2019

Änderung der Eignungsprüfungsordnung vom 31.10.2016 i.d.F. vom 17.12.2018

Der Senat der HfMDK hat am 28.01.2019 die nachfolgende Änderung der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 31.10.2016 i.d.F. vom 17.12.2018 beschlossen.

Artikel 1

- 1) Die Anlage Nr. 2 wird folgendermaßen neu gefasst:

Bachelorstudiengang Kirchenmusik

Studienbeginn
Der reguläre Studienbeginn ist das Wintersemester.
Anmeldefrist
Die Anmeldung zur Eignungsprüfung für den Studienbeginn im Wintersemester muss bis zum 1. April erfolgen.
Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
Siehe § 3
Nachweis von Sprachkenntnissen
Für die Zulassung zum Studiengang werden ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorausgesetzt. Diese sind durch eines der folgenden Sprachzertifikate nachzuweisen: a) TestDaF Niveaustufe 3 oder b) Zertifikat B1 (GER) oder c) DSH-Prüfung, Stufe I oder d) Deutsches Sprachdiplom der KMK, 1. Stufe.
Anforderungen der Eignungsprüfung
Die Eignungsprüfung für den Studiengang Kirchenmusik Bachelor (evangelisch/katholisch) erfolgt in den Fächern Orgel, Gemeindebegleitung/Improvisation, Klavier, Gesang, Chorleitung, Hörfähigkeit und Musiktheorie. I. Orgel a) fünf Choralbearbeitungen aus dem Orgelbüchlein von J. S. Bach b) ein freies Werk von J. S. Bach oder einem anderen Komponisten des 17. oder 18. Jahrhunderts c) ein Werk des 19. oder 20./21. Jahrhunderts Die Auswahl einzelner Stücke und Sätze trifft die Prüfungskommission. (Prüfungsdauer 20 Minuten) II. Gemeindebegleitung/Improvisation a) vorbereitet: Improvisation eines Choralvorspiels und mehrerer Begleitstrophen eines selbst gewählten Kirchenliedes b) unvorbereitet: Harmonisieren von Kirchenliedern mit kurzem Vorspiel Prüfungsdauer 10 Minuten. III. Klavier a) ein polyphones Werk von J. S. Bach (z.B. eines der Präludien und Fugen aus dem Wohltemperierten Klavier) b) eine leichte bis mittelschwere Sonate der Wiener Klassik c) ein Werk des 19. oder 20./21. Jahrhunderts d) Vomblattspiel Die Auswahl einzelner Stücke und Sätze trifft die Prüfungskommission.

IV. Gesang

Vortrag eines einfachen Kunstliedes
Prüfungsdauer für Klavier und Gesang zusammen ca. 20 Minuten.

V. Chorleitung

- a) Proben und Dirigieren eines einfachen, vorbereiteten Chorsatzes (Chorpartitur in 15 Exemplaren ist vom Prüfling bereitzuhalten)
 - b) Vomblattspiel eines einfachen drei- oder vierstimmigen Chorsatzes aus der Partitur
- Prüfungsdauer 20 Minuten.

VI. Hörfähigkeit

In einem schriftlichen Test hat die Bewerberin oder der Bewerber die Fähigkeit nachzuweisen, elementare rhythmische, melodische, harmonische, klangliche und formale Zusammenhänge hörend zu erkennen (vgl. Mustertest). (Prüfungsdauer: ca. 60 Minuten)

Bei einem schriftlichen Ergebnis zwischen 8 und 15 Punkten wird der schriftliche Test durch einen mündlichen Test ergänzt. Die Blattsingfähigkeit wird bei allen Kandidaten geprüft.

VII. Musiktheorie

In einer schriftlichen Prüfung sollen folgende Aufgaben bearbeitet werden:

1. Bestimmen und Bilden von Intervallen und Tonleitern (einschließlich Kirchentonleitern, Dur- und Mollpentatonik sowie Bluestonleiter)
2. Bestimmen und Bilden von Akkorden und Akkordfortschreitungen
3. Weiterführen von Akkorden im Sinn einer Kadenz
4. Schreiben einer erweiterten Kadenz in einer vorgegebenen Tonart
5. Bearbeitung einer gegebenen Melodie im zwei-, drei- oder vierstimmigen Satz
6. Kommentieren eines vorgelegten Partiturausschnitts unter Berücksichtigung von Instrumentation, Klangfarbe, stilistisch-historischer Einordnung, Form, Satztechnik, Charakter.

(Prüfungsdauer: ca. 90 Minuten)

Bewertung der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn im Hauptfach und in jedem Pflichtfach jeweils mindestens 13 Punkte erreicht werden.

Die Zulassung kann auch erfolgen, wenn im Hauptfach mindestens 13 Punkte und in einem oder mehreren Pflichtfächern weniger als 13 Punkte, jedoch in allen Pflichtfächern mindestens 8 Punkte erreicht werden. In diesem Fall erfolgt die Immatrikulation unter Vorbehalt nach § 54 Abs. 4 Satz 2 HHG. Der Vorbehalt ist erledigt, wenn die Pflichtfachprüfungen, die mit weniger als 13 Punkten bewertet wurden, innerhalb der ersten beiden Semester nach Immatrikulation nachgeholt und erfolgreich (mindestens 13 Punkte) absolviert werden.

- 2) Die Anlage Nr. 14 wird folgendermaßen neu gefasst:

Masterstudiengang Kirchenmusik

Studienbeginn

Der reguläre Studienbeginn ist das Wintersemester.

Anmeldefrist

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung für den Studienbeginn im Wintersemester muss bis zum 1. April erfolgen.

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- Siehe § 4
- Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist der Nachweis eines Bachelorabschlusses Kirchenmusik (evangelisch/katholisch) oder eines Diplomabschlusses Kirchenmusik B (evangelisch/katholisch).

Nachweis von Sprachkenntnissen

Für die Zulassung zum Studiengang werden ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorausgesetzt. Diese sind durch eines der folgenden Sprachzertifikate nachzuweisen:

- a) TestDaF Niveaustufe 3 oder
- b) Zertifikat B1 (GER) oder
- c) DSH-Prüfung, Stufe I oder
- d) Deutsches Sprachdiplom der KMK, 1. Stufe.

Anforderungen der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung für den Studiengang Kirchenmusik Master (evangelisch/katholisch) erfolgt in den Fächern Orgel, Gemeindebegleitung/Improvisation, Klavier, Gesang und Chorleitung.

I. Orgel

- a) Vorbereitung eines Programms mit mindestens drei Werken unterschiedlicher Stilepochen einschließlich J. S. Bachs und des 20./21. Jahrhunderts. Die Auswahl einzelner Stücke und Sätze trifft die Prüfungskommission (Prüfungsdauer 20 Minuten)
- b) Vorlage einer Repertoireliste

II. Gemeindebegleitung/Improvisation

- a) vorbereitet: Improvisation einer Partita (mindestens vier Sätze) oder einer dreiteiligen Fantasie über ein selbst gewähltes Kirchenlied
- b) unvorbereitet: Harmonisieren von Kirchenliedern mit Vorspiel (Prüfungsdauer 15 Minuten)

III. Klavier

Vorbereitung eines Programms mit mindestens drei Werken unterschiedlicher Stilepochen einschließlich J. S. Bachs, der Wiener Klassik und des 20./21. Jahrhunderts. Die Auswahl einzelner Stücke und Sätze trifft die Prüfungskommission.

IV. Gesang

- a) Singen einer Arie aus einem Oratorium oder einer Kantate
 - b) Vom-Blatt-Singen einer Stimme aus einer Chorpartitur
- Prüfungsdauer für Klavier und Gesang zusammen ca. 25 Minuten.

V. Chorleitung

- a) Chorprobe an einem vorbereiteten Chorsatz mittlerer Schwierigkeit (Chorpartitur in 15 Exemplaren ist vom Prüfling bereitzuhalten)
- b) Vom-Blatt-Spiel eines einfachen kontrapunktischen Chorsatzes aus der Partitur (Prüfungsdauer 25 Minuten)

Bewertung der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsteilen mindestens 13 Punkte erreicht werden.

- 3) Die Anlage Nr. 23 wird folgendermaßen neu gefasst:

Diplomstudiengang Schauspiel

Studienbeginn

Der reguläre Studienbeginn ist das Wintersemester.

Anmeldefrist

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung für den Studienbeginn im Wintersemester muss bis zum 1. April erfolgen.

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Siehe § 6

Nachweis von Sprachkenntnissen

Für die Zulassung zum Studiengang werden ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorausgesetzt. Diese sind durch eines der folgenden Sprachzertifikate nachzuweisen:

- a) TestDaF Niveaustufe 4 oder
- b) Zertifikat C1 (GER) oder
- c) DSH-Prüfung, Stufe II oder
- d) Deutsches Sprachdiplom der KMK, 2. Stufe.

Anforderungen der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung gliedert sich in vier Prüfungseinheiten, die alle erfolgreich durchlaufen sein müssen, um zum Studium zugelassen zu werden.

1. Prüfungseinheit

Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss drei Rollen einstudiert haben, die folgende Kriterien erfüllen sollen: eine Rolle aus dem klassischen Repertoire (Antike bis 19. Jahrhundert), eine Rolle der Gegenwartsdramatik (Literatur nach 1945) und eine frei gewählte, nach Neigung ausgesuchte Rolle. Die Rolle aus dem klassischen Repertoire wird von der Prüfungskommission vorab vorgegeben. Für die jeweils auf 5 Minuten begrenzte Präsentation der jeweiligen Rolle ist ein Kostümelement wünschenswert, das die Wandlungsfähigkeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers nachhaltig unterstützt.

Während der ca. fünfzehnminütigen Prüfung darf die Bewerberin bzw. der Bewerber entscheiden, mit welcher der drei einstudierten Rollen sie bzw. er beginnen möchte. Die dreiköpfige Kommission entscheidet danach, ob sie noch eine weitere und ggf. welche einstudierte Rolle sie sehen möchte und gibt im Anschluss an das Vorspiel ein kurzes Feedback. Hat die Bewerberin bzw. der Bewerber die erste Prüfungsrunde bestanden, wird sie bzw. er zur zweiten Prüfungseinheit zugelassen, die am späten Nachmittag desselben Tages stattfindet.

2. Prüfungseinheit

Vor einem erweiterten Lehrerkollegium präsentiert die Bewerberin bzw. der Bewerber nochmals eine von der Prüfungskommission bestimmte Rolle, optional wird hier auch noch die Präsentation einer zweiten Rolle verlangt. Hier ist es der Kommission vorbehalten, mit dem Prüfling zu arbeiten bzw. szenische Aufgaben zu stellen. Ist diese Runde erfolgreich bestanden, wird die Bewerberin bzw. der Bewerber zur dritten Prüfungsrunde eingeladen, die in der Regel einige Tage später stattfindet.

3. Prüfungseinheit

Während der ganztägigen Prüfung gibt es Unterrichtseinheiten in Stimm-, Gesang- und Körperarbeit; die Prüfungseinheiten laufen hier meist im Gruppenprozess ab. Hier können verschiedene technische und persönliche Fähigkeiten geprüft werden: Sprechen, Gesang, Bewegungstechniken, Improvisationsfähigkeiten und soziale Kompetenz. Am Ende dieses Unterrichtstages entscheidet die Prüfungskommission, wer zu den letzten beiden Prüfungstagen eingeladen wird.

4. Prüfungseinheit

An den letzten beiden Tagen der Eignungsprüfung finden spezifische Gruppen- und Einzelübungen statt. Außerdem kann es zur Arbeit an spontanen Rollen- und Duoszenen kommen oder zur erneuten vergleichenden Präsentation der einstudierten Rollen. Die Kommission behält sich vor, diesen Tag jeweils für die Prüfung unterschiedlichster künstlerischer Kompetenzen wie Partnerspiel, Phantasie, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit, Wandlungsfähigkeit, Textverständnis zu gestalten. Außerdem ist auch eine Diskussionsrunde über gesellschafts-politische und soziale Themen mit den Bewerberinnen bzw. Bewerbern möglich. Am Ende des letzten Prüfungstages erhält jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer ein Feedback.

Bewertung der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn in jedem Prüfungsteil mindestens 13 Punkte erreicht werden.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 29.01.2019

gez.

Prof. Elmar Fulda

Präsident der

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main